

WEITERBILDUNGSVERTRAG

Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen der

IDM Campus GmbH
Novalgasse 3
A-6800 Feldkirch
Tel.: +43 5522 22160
E-Mail: office@idm-campus.at

und der:dem genannten Studierenden:

Akademische(r) Grad(e):

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum, Geburtsort:

1 Anmeldung

MBA Hochschullehrgang:

- MBA Business Management
- MBA Change Management und Leadership
- MBA Projekt- und Prozessmanagement
- MBA Wirtschaftspsychologie

2 Ausbildungsort

Beim o.g. MBA handelt es sich um einen reinen E-Learning Hochschullehrgang, daher wird kein Ausbildungsort definiert.

3 Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage ist insbesondere das österreichische Bundesgesetz über Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz – FHG) BGBl. Nr. 340/1993, weiters das österreichische Bundesgesetz über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014) und das österreichische Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz 2020 – BilDokG 2020), alle in der jeweils gültigen Fassung.

Bestandteile des Weiterbildungsvertrags sind weiters die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung, die Bibliotheksordnung, die IT-Nutzungsordnung sowie die Richtlinie Plagiate und Ghostwriting der Fachhochschule Burgenland.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der IDM Campus GmbH sind integraler Vertragsbestandteil dieses Vertrags.

4 Rechte und Pflichten der Studierenden

4.1 Rechte der Studierenden

4.1.1 Allgemeines

Die Studierenden haben das Recht auf Vermittlung der vorgesehenen Lehrbereiche im definierten Ausmaß. Etwaige Änderungen sind den Studierenden so frühzeitig wie möglich bekannt zu geben.

4.1.2 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs, Studienunterbrechung

Die Regellehrgangsdauer beträgt 18 Monate. Die maximale Lehrgangsdauer beträgt 36 Monate. Der MBA umfasst 60 ECTS. Das individuell gewünschte Startdatum wird zwischen den Studierenden und der IDM Campus GmbH vereinbart. Die individuelle Lehrgangsdauer beginnt - nach erfolgreicher Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen - mit dem Tag der Freischaltung der Lernplattform. Ab diesem Stichtag haben die Studierenden maximal 36 Monate (3 Jahre) Zeit, den Lehrgang zu beenden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, eine **Studienunterbrechung** (Karenzierung) zu beantragen. Eine Freistellung vom Lehrgang ist maximal zwei Mal möglich und darf insgesamt nicht länger als 12 Monate betragen. Eine Studienunterbrechung ist im Vorhinein zu beantragen und kann nicht rückwirkend gewährt werden. Die Studierenden haben während der Studienunterbrechung keinen Zugriff auf die Lernplattform, können keine MC-Prüfungen ablegen und haben keinen Anspruch auf Masterarbeitsbetreuung. Während der Studienunterbrechung werden etwaige Ratenzahlungen ausgesetzt. Die Zeit innerhalb der Studienunterbrechung zählt zudem nicht zur tatsächlichen Studiendauer.

Beispiel: Nach 12 Monaten Studienzeit beantragen Sie eine Studienunterbrechung für 6 Monate. Nachdem die 6 Monate Studienunterbrechung vorüber sind, nehmen Sie Ihr Studium wieder auf und befinden sich folgend im 13. Studienmonat, auch wenn seit Ihrem Studienbeginn bereits 18 Monate vergangen sind.

4.1.3 Feedback an die IDM Campus GmbH

Die IDM Campus GmbH legt großen Wert auf Qualität. Um diese zu sichern, ist es ausdrücklich erwünscht, dass die Studierenden beispielsweise über den Aufbau des Lehrgangs, die Qualität der Skripten oder diverser anderer Lernformate Feedback geben. Die IDM Campus GmbH freut sich ebenso über die Rückmeldung zu etwaig vereinzelt vorkommenden Fehlern in Lernunterlagen oder bei Prüfungsfragen. Verbesserungsvorschläge sind jederzeit willkommen! Meldungen und Feedback bitte an qualitaetsmanagement@idm-campus.at.

4.2 Pflichten der Studierenden

4.2.1 Allgemeines

Die Studierenden verpflichten sich zur aktiven und positiven Beteiligung am Lehrgangsbetrieb.

Die Studierenden haben die jeweils geltende Studienordnung und Prüfungsordnung, die Bibliotheksordnung, die IT-Nutzungsordnung und die Richtlinie Plagiate und Ghostwriting der FH Burgenland sowie allfällige weitere ihnen durch die IDM Campus GmbH zur Kenntnis gebrachten Leitfäden und Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

Die Studierenden sind verpflichtet, den der IDM Campus GmbH gegenüber genannten E-Mail-Account in regelmäßigen Abständen abzurufen, sodass sie über die Posteingänge auf dem Laufenden sind.

Die Studierenden sind verpflichtet, der IDM Campus GmbH Änderungen ihrer Daten, insbesondere der Zustell- und E-Mail-Adresse, zeitnah mitzuteilen. Bis zum Einlangen dieser Verständigung gilt jede Übermittlung durch Übersendung an die letzte der IDM Campus GmbH bekannte Adresse als bei den Studierenden eingegangen.

Soweit im Einzelfall schriftlich nicht anders festgelegt, haben Erklärungen der Studierenden an die IDM Campus GmbH schriftlich mit Originalunterschrift oder per E-Mail zu erfolgen.

Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass die Weitergabe der persönlichen Zugangsdaten für die Lernplattform an Dritte nicht erlaubt ist.

4.2.2 Lehrgangsgebühr und ÖH-Beitrag

Die Lehrgangsgebühr für MBA Programme beträgt EUR 8.900,- (ausgenommen etwaige Rabatte/Gutscheine).

Die gesamte Lehrgangsgebühr ist mit Lehrgangstart (vor Freischaltung der Lernplattform) fällig. Kann die gesamte Lehrgangsgebühr nicht einmalig bezahlt werden, stehen weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Diese Finanzierungsmöglichkeiten sind ein Entgegenkommen seitens der IDM Campus GmbH, wobei zu beachten ist, dass letztlich die komplette Lehrgangsgebühr beglichen werden muss, egal welche Finanzierungsvariante gewählt wird.

Teilzahlungen sind nur nach vorheriger Absprache, gegen Aufpreis und in folgenden Varianten möglich:

- 2 Raten: 1. Rate bei Lehrgangsstart, 2. Rate nach 6 Monaten;
zzgl. 1% der Lehrgangsgebühr
- 4 Raten: 1. Rate bei Lehrgangsstart, weitere 3 Raten im Abstand von jeweils 3 Monaten;
zzgl. 2% der Lehrgangsgebühr
- 18 Raten: 1. Rate bei Lehrgangsstart, weitere 17 Raten jeweils monatlich;
zzgl. 4% der Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr umfasst die gesamte Studienzzeit. Dabei beträgt die maximale Studiendauer 36 Monate. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrmodule oder Lehrveranstaltungen berechtigt nicht zur Ermäßigung der Lehrgangsgebühr. Es besteht die Möglichkeit, eine Studienunterbrechung zu beantragen. Während dieser Karenzierung werden etwaige Ratenzahlungen ausgesetzt.

In der Lehrgangsgebühr sind Skripten und sonstige Lehrinhalte, sämtliche Prüfungsantritte, Betreuung und Beurteilung der Seminararbeiten und der Abschlussarbeit sowie der technische und inhaltliche Support inkludiert.

Generell gilt, dass der erstmalige Zugang zur Lernplattform erst gewährt wird, wenn die Lehrgangsgebühr bzw. die erste Rate der Lehrgangsgebühr beglichen wurde. Nach positiver Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen seitens des AIM (Austrian Institute of Management) wird die Zahlungsaufforderung über die Lehrgangsgebühr bzw. über die erste Rate der Lehrgangsgebühr von der IDM Campus GmbH an die Studierenden übermittelt. Der jeweilige Betrag ist binnen vierzehn Tagen ab Fälligkeitsdatum zu zahlen (netto Kassa ohne Abzug). Die Zahlung mit Kreditkarte ist nicht möglich. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der:dem Studierenden zu tragen. Allfällige Transaktionsspesen – speziell bei Einzahlungen aus dem Ausland – trägt zur Gänze die:der Studierende. Rabatte/ Gutscheine sind gültig bei Anmeldung innerhalb der zeitlichen Befristung der jeweiligen Aktion.

Die Freischaltung der Online Lernplattform und der Zugang zu den Lernunterlagen für die Studierenden erfolgen nach Überweisung der Lehrgangsgebühr bzw. der ersten Rate.

Die IDM Campus GmbH behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen sowie etwaige Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen in elektronischer Form zu versenden.

Sind bereits aktiv Studierende (welche eine Finanzierungsmöglichkeit in Anspruch genommen haben) 14 Tage nach Aufforderung zur Einzahlung der noch fälligen Rate der Lehrgangsgebühr dieser nicht nachgekommen, wird der (bereits freigeschaltene) Zugang zur gesamten Lernplattform bis zur tatsächlichen Einzahlung gesperrt. Zahlt ein:e Studierende:r nach erfolgter einmaliger Mahnung unter Nachfristsetzung und Androhung des Terminverlusts nicht innerhalb von acht Wochen, tritt Terminverlust ein. Die IDM Campus GmbH ist in diesem Fall berechtigt, alle Leistungen an die:den Studierende:n einzustellen und den gesamten ausständigen Betrag gerichtlich geltend zu machen. Die IDM Campus GmbH ist ebenfalls berechtigt, vor Einbringung einer Klage bei Gericht ein gewerbliches Inkasso-Büro bzw. eine Anwältin / einen Anwalt mit der Einbringung der aushaftenden Schuld der:des Studierenden zu beauftragen. Die dafür anfallenden Kosten trägt die:der Studierende.

Die IDM Campus GmbH behält sich vor, Studierende, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, von der weiteren Teilnahme am jeweilig gebuchten Weiterbildungsprogramm auszuschließen.

Alle auf der Website und dem Anmeldeformular angegebenen Preise verstehen sich in Euro. Die

Weiterbildungsprogramme sind steuerfrei gemäß § 6 Abs. 1 Z 11 lit. a UStG.

Die:der Studierende nimmt zur Kenntnis, dass sie:er als außerordentliche:r Studierende:r der Fachhochschule Burgenland geführt wird und jedes Semester (alle 6 Monate) den vorgeschriebenen **ÖH-Beitrag** (Österreichische Hochschüler:innenschaft) zu entrichten hat. Der ÖH-Beitrag ist nicht in den Lehrgangsgebühren inkludiert und beträgt pro Semester weniger als EUR 25,-. Die jeweils aktuelle genaue Höhe des ÖH-Beitrags kann unter <https://www.oeh.ac.at/service/oeh-beitrag> nachgelesen werden.

Aus abrechnungsorganisatorischen Gründen werden die ÖH-Beiträge zunächst im Auftrag der:des Studierenden von der IDM Campus GmbH übernommen und an die ÖH weitergeleitet. Nach Beendigung der Masterarbeit und vor der Abschlussprüfung werden der:dem Studierenden die gesamten ÖH-Beiträge durch die IDM Campus GmbH in Rechnung gestellt. Die ÖH-Beiträge werden also im Nachhinein von der:dem Studierenden für die jeweils individuell benötigte Studiendauer bezahlt. Nachdem die maximale erlaubte Lehrgangsdauer für MBA Programme an der FH Burgenland 36 Monate beträgt, erfolgt jedenfalls spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Fälligestellung von etwaigen noch nicht bezahlten ÖH-Beiträgen.

Hat die:der Studierende 14 Tage nach Aufforderung zur Einzahlung des fälligen ÖH-Beitrags diesen nicht eingezahlt, wird ihr:sein Zugang zu den Lehrgangsunterlagen bis zur tatsächlichen Einzahlung gesperrt. Ebenso können keine Prüfungen (MC-Prüfungen, Abschlussprüfung) absolviert werden, solange der Betrag ausständig ist. Die:der Studierende verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzugs etwaige der IDM Campus GmbH entstehenden Inkasso- und Anwaltsspesen, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen.

Der Abschluss des Hochschullehrgangs ist erst nach vollständiger Zahlung der Lehrgangsgebühr sowie der anfallenden ÖH-Beiträge möglich. Die Ausstellung und Übersendung der Studienabschlussdokumente ist an die Vornahme der Zahlung der ÖH-Beiträge durch die:den Studierende:n geknüpft und kann erst hiernach erfolgen.

4.2.3 Veröffentlichungen bzw. Mitteilungen der IDM Campus GmbH

Mitteilungen der IDM Campus GmbH in den entsprechenden Bereichen der Lernplattform gelten den Studierenden gegenüber ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung unwiderlegbar als zugegangen und bekanntgemacht. Das betrifft insbesondere Ankündigungen von Änderungen von Lehrgangsunterlagen, die prüfungsrelevant sind. Es ist daher im Sinne der Studierenden, die Lernplattform regelmäßig abzurufen, um etwaige Neuigkeiten bzw. Änderungen nicht zu verpassen.

Alle schriftlichen Mitteilungen der IDM Campus GmbH werden ausschließlich an die Mailadresse der Studierenden übermittelt und gelten damit als zugestellt. Die Übermittlung solcher Willenserklärungen per E-Mail wird in Kenntnis der damit verbundenen Risiken von beiden Vertragsparteien als üblich anerkannt.

4.2.4 Nutzungs- und Verwertungsrechte betreffend Abschlussarbeiten sowie geistiger Schöpfungen der Studierenden

Alle im Rahmen des Lehr-, Studien- und Prüfungsgeschehens im Studiengang selbstständig erschaffenen Werke von Studierenden bleiben deren geistiges Eigentum.

Die:der Studierende erklärt ausdrücklich, dass sie:er die IDM Campus GmbH an sämtlichen im Rahmen des Hochschullehrgangs geschaffenen Werken eine zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für alle Verwertungsarten, einschließlich des Rechts auf Nutzung in Online-Netzen, einräumt. Die Nutzung des Werks durch die:den Studierende:n selbst wird dadurch nicht beschränkt. Die IDM Campus GmbH ist berechtigt, Abschlussarbeiten unter Nennung der:s Verfasser:in zu veröffentlichen. Die:der Studierende hat keinen Anspruch auf Vergütung für Leistungen und (geistige) Schöpfungen, die im Rahmen des Lehrgangs erbracht wurden.

4.2.5 Urheberrecht

Die im Rahmen des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs beigestellten Lehr-, Lern- und Prüfungsunterlagen bleiben geistiges Eigentum der IDM Campus GmbH und stehen ausschließlich den Personen zur persönlichen Verfügung, die diese im Zuge des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs erhalten haben. Soweit aus dem jeweiligen Inhalt dieser Unterlagen keine anderen Regelungen zu entnehmen sind, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Kopieren oder andere Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerks usw.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung von Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der IDM Campus GmbH nicht gestattet.

4.2.6 Konsequenzen bei Nachweis eines Plagiats bzw. bei Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei der Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten (Seminararbeiten bzw. Abschlussarbeit) - insbesondere aber die Übernahme bzw. das Plagiiere bestehender Ausarbeitungen oder anderer Fremdtexthe ohne Angabe der Herkunft - zur sofortigen Auflösung des Weiterbildungsvertrags und darüber hinaus zur Aberkennung des dadurch widerrechtlich erworbenen akademischen Grades sowie zu weiteren (urheber)rechtlichen Konsequenzen führen kann. Gleiches gilt auch für Prüfungsleistungen.

Die Nutzung von Ghostwriting ist strikt untersagt. Es ist bei etwaiger Nutzung von künstlicher Intelligenz zu Recherchezwecken zu beachten, dass diese oft inkorrekte Ergebnisse liefert. Die Kontrolle und Verifizierung dieser Ergebnisse sowie die Einhaltung der Gütekriterien Objektivität (Sachlichkeit), Reliabilität (Zuverlässigkeit) und Validität (Gültigkeit) obliegt jedenfalls dem/der jeweiligen Studierenden. Es gelten die „Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis“ (siehe <https://oeawi.at/richtlinien>) und die „Richtlinie Plagiate und Ghostwriting“ der FH Burgenland (siehe <https://www.fh-burgenland.at/ueber-uns/gremien/fh-kollegium/satzung>).

4.3 Abschluss des Hochschullehrgangs

Nach positiver Absolvierung aller für den Hochschullehrgang notwendigen Leistungsnachweise wird den Studierenden von der Fachhochschule Burgenland der akademische Grad MBA Master of Business Administration verliehen. Bitte beachten Sie, dass die Verleihung des akademischen Grades erst dann stattfinden kann, wenn sowohl die gesamte Lehrgangsgebühr als auch die ÖH-Beiträge zur Gänze bezahlt sind.

5 Rechte und Pflichten der IDM Campus GmbH

5.1 Rechte der IDM Campus GmbH

5.1.1 Verwendung personenbezogener Daten

Die IDM Campus GmbH ist zur Verwendung (Übermittlung, Verarbeitung) der personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Titel, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer, Bewerbungsunterlagen, studienspezifische Daten) der Studierenden berechtigt, soweit Zweck und Inhalt der Datenverwendung durch Gesetz (z.B. Weitergaben gemäß Bildungsdokumentationsgesetz), Verordnung, Bescheid oder sonst durch sich aus bzw. in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Rechten und Pflichten gedeckt sind, oder soweit die Verwendung sonst für den Lehrgangsbetrieb erforderlich ist.

Die IDM Campus GmbH ist berechtigt, E-Mails und Telefonanrufe an die Studierenden zu richten, wobei diese Kommunikationsschritte sowohl werbendes Material als auch bloßes Informationsmaterial beinhalten können (§ 107 TKG idgF). Die Studierenden können ihre Einwilligung hierzu schriftlich durch Brief oder Mail an die IDM Campus GmbH jederzeit widerrufen.

Die Studierenden sind damit einverstanden, dass ihnen das AIM (Austrian Institute of Management), die Fachhochschule Burgenland und mit ihr verbundene Gesellschaften Informationen, die in Bezug zum Hochschullehrgang bzw. zu den verbundenen Gesellschaften stehen, z.B. Newsletter und dergleichen, in postalischer oder elektronischer Form übermitteln – auch betreffend Alumni-Programme.

Die IDM Campus GmbH ist zur automationsunterstützten Bearbeitung personenbezogener Daten der Studierenden berechtigt.

5.1.2 Verwendung von Fotos und Videos

Die IDM Campus GmbH ist berechtigt, etwaige Fotos und Videos, die z.B. im Rahmen von Veranstaltungen oder sonstigen Anlässen während des Hochschullehrgangs von den Studierenden gemacht wurden, zu Marketingzwecken zu verwenden.

5.1.3 Ausschluss vom Hochschullehrgang durch die IDM Campus GmbH

Die IDM Campus GmbH behält sich den Ausschluss von Studierenden aufgrund schwerer disziplinarer Vergehen (z.B. Betrugsversuche bei Prüfungen) oder groben Fehlverhaltens (z.B. Abgabe eines Plagiats, Zahlungsverzug) vor. In diesem Fall erlöschen der Anspruch auf Teilnahme und Absolvierung des Hochschullehrgangs und der Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr oder Teilen davon. Mit der Verleihung des akademischen Grades endet der Vertrag in jedem Fall. Siehe dazu auch 4.2.6 dieses Vertrags und Punkt 9 der AGB.

Weitere Ausschlussgründe können sein:

Mehrmaliges und trotz Verwarnung wiederholtes Verhalten in sozialen Netzwerken, das offensichtlich dazu geeignet ist, den guten Ruf der IDM Campus GmbH zu schädigen,

mehrmaliges und trotz Verwarnung wiederholtes Verhalten gegenüber nebenberuflichen Lektor:innen oder Mitarbeiter:innen der IDM Campus GmbH bzw. gegenüber anderen Studierenden, das geeignet ist, diese Personen schwerwiegend zu beleidigen, zu belästigen, herabzuwürdigen, ihren Ruf zu schädigen oder deren psychische oder physische Gesundheit, ihr Fortkommen oder ihren Studienerfolg zu beeinträchtigen (insbesondere Mobbing, sexuelle Belästigung und Sexismus, Rassismus und ähnliches Verhalten),

Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung,

Weigerung zur Beibringung von Daten im Sinne der Meldepflicht gem. Fachhochschulgesetz bzw. der einschlägigen Vorschriften,

beharrliche Verfolgung einer Person im Sinne des § 107a Strafgesetzbuch.

5.2 Pflichten der IDM Campus GmbH

Die IDM Campus GmbH verpflichtet sich, die notwendigen Voraussetzungen zu bieten, damit der Hochschullehrgang innerhalb der genannten Weiterbildungsdauer mit Erfolg abgeschlossen werden kann. Die IDM Campus GmbH verpflichtet sich weiters zur Gewährleistung eines ordentlichen Lehrgangsbetriebs im Sinne des FHG.

6 Auflösung des Vertrages

6.1 Auflösung durch die IDM Campus GmbH

Siehe Punkt 5.1.3. dieses Vertrags bzw. Punkt 9 der AGB.

6.2 Rücktritt bzw. Auflösung durch die Studierenden

Gemäß § 11 Abs. 1 FAGG beträgt die Rücktrittsfrist für Fernabsatzverträge 14 Kalendertage. Innerhalb dieser Frist können daher die Studierenden ohne Angabe von Gründen und grundsätzlich ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten. Vereinbart wird, dass die 14tägige Rücktrittsfrist erst mit dem Tag der Freischaltung (Zustellung der Logindaten für die Lernplattform) zu laufen beginnt. Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, beträgt die Stornogebühr 100% der Lehrgangsgebühren bzw. sind allfällige offene Raten zu bezahlen. Siehe dazu auch Punkt 6 der AGB.

Der Rücktritt bzw. die Auflösung des Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

7 Sonstiges

Der Weiterbildungsvertrag ist gebührenfrei.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahekommt.

Alle Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen des Weiterbildungsvertrags zwischen der IDM Campus GmbH und den Studierenden bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden werden nicht getroffen.

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht in Feldkirch vereinbart.

Die:der Studierende:

IDM Campus GmbH:

Datum:



Unterschrift

Birgit Rüscher MA MSc
Geschäftsführerin IDM Campus GmbH